



MITGLIEDSANTRAG

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft bei our generation e.V. gemäß Satzung.
Ich habe die Satzung gelesen und verstanden.

Den Antrag bitte in Druckschrift ausfüllen. *Kursive* Angaben sind freiwillig. Unvollständige Anträge werden nicht bearbeitet.

NAME, VORNAME

STRASSE, HAUSNUMMER

POSTLEITZAHL

WOHNORT

GEBURTSDATUM (Mindestalter 14 Jahre)

EMAIL-ADRESSE

TELEFON/HANDY

MITGLIEDSBEITRAG

Zum Zeitpunkt des Eintritts. Beitragsordnung siehe Rückseite.

EURO/JAHR

ICH MÖCHTE DEN NEWSLETTER DES VEREINS ERHALTEN

Der Newsletter informiert dich regelmäßig (ca. 4 x jährlich) via Mail über aktuelle Entwicklungen im Verein sowie unsere Freizeit- und Fahrtenangebote. Eine Abmeldung ist jederzeit möglich.

JA

NEIN

DATUM

UNTERSCHRIFT

Bei Minderjährigen Unterschrift der gesetzlichen Vertretenden.
Erteilen die gesetzlichen Vertretenden die Unterschrift nicht,
handelt es sich gemäß Satzung um eine Juniormitgliedschaft.

Bitte beachten: Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass meine Angaben der Wahrheit entsprechen. Des Weiteren erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Daten elektronisch gespeichert werden. Die Daten werden vom Vorstand höchst vertraulich behandelt und ausschließlich an die Buchhaltung zwecks Mitgliederverwaltung weitergegeben. Unabhängig von der Zustimmung zum Newsletter, werden vereinsinterne Informationen (z.B. die Einladung zur Mitgliederversammlung) an die angegebene Email-Adresse gesendet.

Die Antrags- und Stimmberechtigung bei Mitgliederversammlungen gilt gemäß Satzung nach einer Mitgliedschaft von einem Jahr. Die Teilnahme an Mitgliederversammlungen steht allen Mitgliedern offen. Eine Teilnahme an kostenlosen Angeboten des Vereins oder des Jugendzentrums KUSS41 ist nicht von einer Mitgliedschaft abhängig. Bei kostenpflichtigen Angeboten (z.B. Freizeitfahrten) ist die Mitgliedschaft jedoch ggf. notwendig, um Vergünstigungen in Anspruch nehmen zu können.



BEITRAGSORDNUNG

Neu gefasst durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21.02.2016.

1. Es wird ein Mitgliedsbeitrag erhoben. Juniormitglieder sind von sämtlichen Beiträgen befreit.
2. Der Mitgliedsbeitrag für natürliche und juristische Personen beträgt:

Mitgliedschaft	Alter	Jährlicher Mindestbeitrag
Juniormitglied	unter 18 Jahre	0€
Mitglied	14-27 Jahre	0€
	ab 28 Jahren (Geringverdienende)	30€
	ab 28 Jahren (Vollverdienende)	60€
	bei besonderem ehrenamtlichen Engagement	0€
Mitglied (juristische Person)	-	100€

3. Die Einteilung von Mitgliedern ab 28 Jahren in Geringverdienende und Vollverdienende erfolgt im eigenen Ermessen. Darüber hinaus können alle Mitglieder im eigenen Ermessen höhere Mitgliedsbeiträge entrichten.
4. Mitglieder, die sich in besonderem Maße ehrenamtlich für den Verein engagieren, werden von der Beitragszahlung befreit. Dies trifft insbesondere auf Engagement bei den Organen des Vereins sowie den Projekten des Vereins zu. Die Bestätigung über das besondere Engagement erfolgt einmal jährlich durch die zuständige Projektleitung bzw. den Vorstand.
5. Zusätzlich kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes durch Beschluss des Vorstands auf die Beitragsentrichtung verzichtet werden. Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn:
 - die finanzielle Situation des Mitglieds eine Entrichtung des Beitrags nicht zulässt.
 - das Mitglied sich in besonderer Weise um den Verein verdient gemacht hat.
6. Die Beiträge werden jährlich im Voraus entrichtet. Etwaige in der Vergangenheit getroffene Sonderregelungen bleiben hiervon unberührt. Das Mitglied erhält für seine Beiträge nach Ablauf des Kalenderjahres eine Zuwendungsbestätigung.
7. Bei Neueintritt oder Erreichen des 28. Lebensjahres im laufenden Kalenderjahr sind Beiträge anteilig ab dem darauf folgenden Halbjahr zu entrichten.
Beispiel 1: Ich trete am 21. Februar in den Verein ein, Beiträge bezahle ich ab dem 01. Juli (50% des Jahresbeitrags).
Beispiel 2: Ich werde am 04. September 28 Jahre alt, Beiträge bezahle ich ab dem 01. Januar des Folgejahres.
8. Die Nichtzahlung von Beiträgen eines Jahres gilt als Austrittserklärung des Mitglieds, sofern vorher keine wichtigen Gründe geltend gemacht werden oder das ehrenamtliche Engagement nachgewiesen wird. Der Vorstand weist Mitglieder entsprechend auf die Beitragspflicht hin und gibt die Möglichkeit, der Nichtzahlung abzuweichen.